Anschaffung / Finanzierung:

1. **Müssen iPads angeschafft werden?**
 Die Anschaffung ist freiwillig. Es ist aber ein deutlicher Trend erkennbar. In der Oberstufe nutzt die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler eigene iPads im Unterricht. Auch der Einsatz im Unterricht durch die Lehrkräfte nimmt immer mehr zu. Die Nutzung ab der Klasse 9 hat den Vorteil, dass wir die Lernenden an die Arbeit mit den iPads ab Klasse 5 heranführen können. So veranstalten wir z. B. mit den Klassen Workshops, um ihnen die Arbeit mit dem Gerät, das Führen digitaler Mappen und auch die Regeln im Umgang damit näher zu bringen.
 Die Schülerinnen und Schüler ohne eigenes iPad werden von den einzelnen Lehrkräften für die Dauer des digital gestützten Unterrichts mit Geräten aus den iPad-Koffern der Schule versorgt. Familien, die sich privat das iPad aus finanziellen Gründen nicht leisten können, erhalten auf Antrag bei der Schulleitung ein Leihgerät.

2. **Kann auch ein bestehendes Gerät eingesetzt werden?**
 Sollten Sie bereits ein iPad besitzen oder es privat angeschafft haben, so kann auch dieses als Schulgerät verwendet werden. Diese sollten jedoch nicht älter als zwei Jahre sein. Die Geräte werden dafür in das bestehende MDM-System der Schule eingebunden und können dann genau wie die über den Schulträger angeschafften iPads als Schulgerät genutzt werden.

3. **Muss noch zusätzlich ein teurer Taschenrechner angeschafft werden?**
 Nein! Die Mathematikfachschaft hat beschlossen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Klasse 7 einen einfachen wissenschaftlichen Taschenrechner anschaffen (ca. 15 €), der bis zur Anschaffung der iPads genutzt wird. Anschließend wird eine spezielle Taschenrechner-App am iPad eingesetzt. Sollten SuS allerdings in der Oberstufe am MWG Mathematikunterricht haben, so muss die dort verwendete kostenpflichtige App angeschaffte werden.